



flughafenseelsorge
airport chaplaincy
DEUTSCHLAND

Geschäftsordnung

Ökumenische Konferenz Flughafen Seelsorge in Deutschland (OEKOF) Vom 26. November 2010

Getragen von dem Wunsch, die bestehende ökumenische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Flughafen Seelsorge auch organisatorisch verbindlich zu ordnen, haben sich die Flughafen Seelsorgerinnen und -seelsorger erstmalig vom 08. bis 10. Oktober 2008 in Dresden und nachfolgend vom 04. bis 05. November 2009 in Berlin getroffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten die Konferenz für Evangelische Flughafen Seelsorge in der EKD und die Konferenz für die katholische Flughafen Seelsorge der deutschen Diözesen.

Auf der 3. Ökumenischen Konferenz am 26. November 2010 in Stuttgart haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Geschäftsordnung der OEKOF beschlossen:

§ 1

Bezeichnung, Zweck

(1) Die von den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland beziehungsweise den deutschen Diözesen für die Seelsorge an den Flughäfen eingesetzten Flughafen Seelsorgerinnen und -seelsorger wollen ihre bestehende Zusammenarbeit innerhalb der Flughafen Seelsorge organisatorisch enger koordinieren. Die Einrichtungen der Flughafen Seelsorge in Österreich und in der Schweiz sind assoziierte Mitglieder in der OEKOF.

Zur Stärkung des kirchlichen Profils der Seelsorge an Flughäfen verabreden sie

- für eine Beschreibung und Darstellung des Berufsbildes der Flughafen Seelsorgerinnen und -seelsorger zu sorgen,
- Maßstäbe für die Qualifikation der Flughafen Seelsorge zu entwickeln,
- den Austausch von Erfahrungen und strukturellen Bedingungen an den Flughäfen zu ermöglichen,
- den fachlichen Austausch untereinander zu pflegen,
- Kontakte zur EKD und deren Gliedkirchen, der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und der deutschen Diözesen sowie mit dem Fachgebiet in Berührung kommenden Institutionen zu pflegen,
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. über die Portalseite www.airportchapel.de zu pflegen.

(2) Die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben werden von den Flughafen Seelsorgerinnen und -seelsorgern unter der Bezeichnung Ökumenische Konferenz für Flughafen Seelsorge in Deutschland (kurz: OEKOF) betrieben.

§ 2 Struktur

(1) Die OEKOF ist ein rechtlich unselbständiger Zusammenschluss, deren Tätigkeit von der EKD und deren Gliedkirchen beziehungsweise der deutschen Diözesen in Zusammenarbeit mit der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen ihrer Aufgaben koordiniert wird.

(2) Die Eigenverantwortlichkeit der konfessionell unterschiedlichen Trägerschaften der einzelnen Flughafenseelsorgestellen wird davon nicht berührt.

§ 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Auf Einladung der OEKOF nehmen die Flughafenseelsorgerinnen und -seelsorger an deren Tagungen teil. Zur Beratung und Vertiefung einzelner Tagesordnungspunkte und Themengebiete können von der Konferenzleitung weitere Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.

§ 4 Konferenzleitung

Die Leitung und Moderation der Konferenzen wird abwechselnd von den Sprecherinnen beziehungsweise Sprechern der konfessionellen Konferenzen wahrgenommen. Die OEKOF lädt mindestens einmal jährlich zu einer Tagung ein.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Die Geschäftsordnung der OEKOF tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

(2) Je eine Ausfertigung der Geschäftsordnung wird bei der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hinterlegt.

Stuttgart, 26. November 2010

Konferenz für Evangelische Flughafenseelsorge in der EKD	Konferenz der katholischen Flughafenseelsorge
Pfn. Gabriele Pace (Sprecherin)	Msgr. Wolfgang Miehle (Sprecher)